

J. Forneck, Hermann

Die Autonomie Pädagogischer Hochschulen

Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 27 (2009) 2, S. 250-256



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

J. Forneck, Hermann: Die Autonomie Pädagogischer Hochschulen - In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 27 (2009) 2, S. 250-256 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-137265

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Die Autonomie Pädagogischer Hochschulen

Hermann J. Forneck

Zusammenfassung Der folgende Text ist das ausgearbeitete Manuskript eines Vortrags, den der Autor an der Hochschulkonferenz der Pädagogischen Hochschule FHNW am 10.3.2009 gehalten hat. In diesem stellt er ein von den gegenwärtigen zumeist neoliberalen Diskussionen um Hochschulautonomie sich abgrenzendes Autonomieverständnis dar und beschreibt das zentrale Problem der Autonomie Pädagogischer Hochschulen. Abschliessend skizziert er einige konkrete Folgen für die Entwicklung dieses Hochschultyps.

Autonomy in the University of Pedagogy

Abstract The following text is the developed manuscript of a lecture given at the conference of the University of Pedagogy which was held on the 10th March of this year. It represents an understanding of autonomy which distinguishes itself from the current mostly neoliberal discussions concerning university autonomy and describes the central problem of autonomy in the University of Pedagogy. It concludes by outlining some concrete consequences for the development of this university type.

1 Neoliberale Autonomie

Mit dem Schlagwort «Autonomie» verbindet sich im Kontext der europäischen Hochschulreformen eine völlig neue Form der Steuerung öffentlicher Hochschulen. Diese aber geht auf eine vorgängige Veränderung des öffentlichen Status von Hochschulen zurück. Waren Universitäten qua öffentlicher Autorität bisher Garanten höchster wissenschaftlicher Qualität, so sind nicht nur mehrere Hochschultypen entstanden, sondern die Hochschulen sollen als Organisationseinheiten gegeneinander konkurrieren und kooperieren. Sie selbst sollen in ein ihre Position permanent relativierendes Marktgeschehen eingebunden werden. Das öffentliche Bedeutungssystem, so Braun und Merrien, begreife Hochschulen nicht mehr als kulturelle Institutionen, sondern neu als öffentliche Dienstleistungsinstitutionen (Braun & Merrien, 1999, S. 11).

Dieser kulturelle Wandel, in dem Hochschulen eine andere öffentliche Funktion erhalten, korrespondiert mit einem neuen staatlichen Steuerungssystem. Man gibt Hochschulen eine neue Form von Autonomie, indem man ihnen Globalbudgets zuspricht und diese mit Leistungsvereinbarungen koppelt. Die Entscheidungen über die Verwendung der Finanzen, die Organisation im Innern, die Curricula und die Personalauswahl überlässt man den Hochschulen. Hochschulen sollen als Hochschule handlungsfähig sein bzw. werden und sich auf dem neu entstehenden Bildungsmarkt behaupten.¹ Dazu müssen sie auch scheitern können, wie Daxner fordert (Daxner, 1998, S. 53). Tatsäch-

lich ist es zutreffend, um im Folgenden keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, dass mit neuen Steuerungssystemen auch andere und neue Handlungsspielräume entstehen. Allerdings weist der Autonomiebegriff der Moderne über diesen neoliberalen Begriff der Autonomie hinaus.² Zugleich trifft die gegenwärtige Debatte um Hochschulautonomie für die Tertiarisierung Pädagogischer Hochschulen nicht den Kern von deren notwendiger Entwicklung. Ich werde im Folgenden den analytischen Blick nach innen, also auf die Entwicklung Pädagogischer Hochschulen zu autonomen Hochschulen richten.

2 Der kulturelle Bedeutungsgehalt von Wissenschaftsautonomie

Eine Institution wie die der Pädagogischen Hochschulen hat es zentral mit Lernen zu tun. Lernen verstanden als ein Vorgang, in dem Menschen sich Sachverhalte in der Welt aneignen. Das allerdings, so das Selbstverständnis der Pädagogik, ist ein noch unzureichender Prozess, wenn es um die professionell unterstützte Entwicklung nachfolgender Generationen geht. Der zweite zentrale Referenzbegriff Pädagogischer Hochschulen ist der der Bildung. Bildung fragt nicht nur danach, wie man sich Sachverhalte in der Welt aneignen, also lernen kann, sondern welcher Sinnhorizont, welche kulturelle Bedeutung mit Sachverhalten, die man lernt, verbunden ist. Diesen disziplinären Horizont aufgreifend werde ich im Folgenden fragen, welchen Sinn eigentlich die Autonomie von Wissenschaft und Hochschulen in der Moderne hat.

2.1 Die paradoxe Struktur wissenschaftlicher Tätigkeit

«Wissenschaft» meint eine ganz spezifische Form von Welterkenntnis; eine Erkenntnis, die methodisch kontrolliert gewonnen, intersubjektiv überprüft ist und die sich einer permanenten Bewährung auszusetzen hat. Wissenschaft folgt einem Ethos, demjenigen der Rationalität der eigenen Disziplin und der Standards, die in dieser Disziplin etabliert sind. Diese permanente Bewährung, die ja nichts anderes als die allgegenwärtige Gegenwart einer permanenten Kritik darstellt, prägt nun Alltag und Biografie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Diese gehen durch einen Qualifikationsweg, der nie aufhört. Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler ist man, wenn man sich bis zum Schluss der wissenschaftlichen Tätigkeit von intersubjektiv gewonnenen Forschungsergebnissen und theoretischen Evidenzen irritieren lässt. Bis zum letzten geschriebenen Artikel besteht die Möglichkeit, dass die eigenen Positionen durch eine

¹ Das scheint gegenwärtig die traditionellen Universitäten in einige Problemlagen zu bringen, da deren Fakultäten und die in diesen beheimateten Lehrstühle zumindest in Kontinentaleuropa eine geradezu uneingeschränkte Autonomie haben, während die Rektorate nicht eigentlich handlungsfähig erscheinen. Siehe Mäder (2006, S. 10), der in einem Vergleich zwischen US-amerikanischen und europäischen Hochschulen gerade auf Rektoratsebene den wesentlichen Unterschied ausmacht.

² Der Autonomiebegriff hat sich auf diesen Sachverhalt reduziert. Dubs (1996, S. 17) thematisiert dies als notwendige Ausweitung des Autonomiebegriffs, nicht als neue Form neoliberaler Steuerung von Hochschulen.

kritische wissenschaftliche Kommunität für ungültig oder durch ein Peer-Review-Urteil für nicht publikationswürdig erklärt werden. Es gibt wohl keinen Beruf, der so gesehen so wenig Autonomie hat, wie der einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers. Zugleich aber – und darin liegt die schwierige Aufgabe – sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich durch eine Positionierung auszeichnen, eine Positionierung, die permanent gefährdet ist.

Damit diese Tätigkeit funktioniert, schützt man durch Artikel mit Verfassungsrang³ die Profession, den einzelnen Wissenschaftler, garantiert eine geringe politische, verwaltungstechnische und institutionelle Einflussnahme von Aussen. Hochschulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch ihre eigene Profession selbst wieder hervorbringen, weil Autonomie von Wissenschaft die Selbstgesetzgebung der Institution meint. Dieser Prozess wird durch interne Kontrollmechanismen begleitet.

Die Kontrolle wird innerdisziplinär ausgeübt, um zugleich eine aussendisziplinäre Einflussnahme zu verhindern. Wer in dieser Profession tätig ist, der entwickelt einen spezifischen Habitus: Er verwendet einen grossen Teil seiner Tätigkeit darauf, das was in der Disziplin an wissenschaftlichen Aussagen produziert wird, systematisch zur Kenntnis zu nehmen und es aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung wiederum ist die Voraussetzung, sich an der Wissensproduktion auf dem Niveau seiner Fachdisziplin zu beteiligen. Alle Forschungsanträge gehen durch ein internationales Qualitätsverfahren, die führenden Fachzeitschriften lassen ungeprüft keine Veröffentlichung von wissenschaftlichen Resultaten zu. Renommee wird wesentlich in den wissenschaftlichen Kommunitäten intern generiert. Man hat einen Ruf, der sich aus dem Urteil der Kolleginnen und Kollegen ergibt. Wissenschaftliche Konferenzen sind, neben dem Publizieren in Fachzeitschriften, der wesentliche Schauplatz dieser Arena, in der der Ruf ausgehandelt, errungen wird. Der Ruf, die Reputation die man hat, ist immer bezogen auf das Urteil von Fachleuten, die im eigenen Fachgebiet arbeiten. Wissenschaft lässt sich nur durch Wissenschaft disziplinieren oder in der Sprache von Jürgen Habermas: Es gilt der zwanglose Zwang des besseren Arguments.⁴

Gegenüber der Politik agiert man als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler, ähnlich einem Künstler, einem Dramatiker, wie Franco Supino dies in seinem Roman *«Das andere Leben»* seinen Protagonisten, den Schweizer Dramatiker, durchleiden lässt. Man bringt seinen eigenen Habitus zur Geltung, behauptet seine Existenz als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler und genau in diesem Sinne ist man politisch, weil die eigene Disziplin ja durchaus etwas zu den Sachverhalten in der Welt zu sagen hat.

³ Schweizerische Bundesverfassung: «Die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung sowie die Kunstfreiheit sind gewährleistet» (Art. 20 BV).

⁴ Ehrenzeller nennt dies die individuelle Freiheit, die Voraussetzung institutioneller Freiheit sei (Ehrenzeller, 2007, S. 203–204).

Autonomie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist also verwiesen auf eine spezifische Nichtautonomie, nämlich auf die Abhängigkeit von dem Urteil der wissenschaftlichen Kommunität. Nur in dieser Relation von Autonomie und Nichtautonomie und in der politischen Selbstbeschränkung von Wissenschaft lässt sich Autonomie gewinnen und nur so kann sie Wissenschaft mit einer spezifischen Welterkenntnis sein. Das ist der Sinn der Unabhängigkeit von Wissenschaft.

2.2 Die Hochschullehrperson und ihr Ruf

Man hat darüber hinaus auch einen Ruf als Hochschullehrerin oder als Hochschullehrer in der studentischen und der weiteren Öffentlichkeit. Dieser ergibt sich aus der Fähigkeit, und dies ist für Pädagogische Hochschulen besonders wichtig, Problemstellungen, Ergebnisse und Techniken, die der wissenschaftliche Diskurs hervorbringt, auf professionspraktische Problemlagen zu transferieren und so die Dignität, den Eigenwert eines wissenschaftlichen Bezugs auf das Berufsfeld in der Lehre als Person repräsentieren zu können. Wissenschaftliche Lehre ist in erster Linie eine Repräsentation – und genau deshalb ist die wissenschaftliche Lehre auch verfassungsrechtlich geschützt. Die Hochschullehrperson repräsentiert Wissenschaft und insofern ist die Lehre eine Meisterlehre. Aber Hochschullehrpersonen sind Meisterinnen und Meister in der methodisch gewonnenen und intersubjektiv überprüften Erklärung von Praxis. Keinesfalls sind sie Meisterinnen oder Meister der Praxis, also die besseren Lehrpersonen. Als solche genossen sie auch keinen verfassungsmässigen Schutz. Hinter dem Anspruch von Hochschullehrpersonen, die besseren Praktiker zu sein und Hochschullehre als Praxismeisterlehre zu verstehen, verbirgt sich eine Geringschätzung der Praxis. Die Hochschullehre ist eine eigene, andere Form von Praxis, die sich nicht anmassen darf, besser als schulische Praxis zu sein. Erst wenn man dies anerkennt, führt dies zu einem nicht hegemonialen Bezug auf Praxis.⁵ Das heisst aber auch, dass sich die Autonomie von Wissenschaft nur durch eine Selbstbeschränkung sichern lässt, nämlich durch die Gewissheit, dass der eigene Diskurs, obwohl nach strengen methodischen Kriterien gewonnen, nicht unbedingt besser ist als derjenige der Praxis.

Eine Pädagogische Hochschule gewinnt keine Autonomie, indem sie sich als die bessere Praxisinstitution versteht. Die Praxisinstitution der Pädagogischen Hochschule ist die Schule. Die wissenschaftliche Institution der Schule ist die Pädagogische Hochschule. Nur in dieser funktionalen Differenzierung rechtfertigt sich die Autonomie der Hochschule, nur in dieser funktionalen Differenzierung manifestiert sich ein angemessenes Professionsverständnis, nur in dieser funktionalen Differenzierung lässt sich eine sinnvolle Kooperation zwischen Hochschule und Praxis gewinnen.

⁵ An der Pädagogischen Hochschule FHNW realisieren wir einen solchen Bezug auf Praxis. Wir gehen dort von einem Feld aus, das sich durch das Aufeinandertreffen zweier Diskurse konstituiert – und keiner der Diskurse darf dabei hegemonial sein und jeder muss bereit sein, sich vom anderen irritieren zu lassen. Nur so sichert man die Autonomie beider Diskurse, denn nur so lässt man ihnen ihre je eigene Dignität.

2.3 Autonomie und Disziplinarität

Gerade am Beispiel der berufspraktischen Ausbildung kann man nachweisen, wie wesentlich es ist, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gerade an Pädagogischen Hochschulen ein Selbstverständnis als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler herausbilden. Gelingt dies, dann bildet sich eine disziplinäre Kultur mit einem eigenen Diskurs heraus, Disziplinarität wird zur vorherrschenden Kultur einer Hochschule. Die Hochschule ist dann nicht identisch mit Praxis, sondern different zur Praxis. Weil sie dies ist, hat sie etwas für die Praxis zu bieten, was diese aus sich heraus eben nicht hervorbringen kann, und dann wird sie attraktiv für die Praxis.

3 Pädagogische Hochschulen und Profession

Pädagogische Hochschulen sind junge Hochschulen, hervorgegangen aus Abteilungen von Bildungsdirektionen. Bildungsdirektionen sind Behörden. Behörden haben eigene Regeln dafür, was gültig ist, was gesagt werden kann, wer aufgrund welcher Kriterien das Sagen hat. Ich habe in den letzten Jahrzehnten viele Diskussionen und Gespräche in Pädagogischen Hochschulen, in fremden, in der eigenen und in der Rektorenkonferenz verfolgt. Die Diskurse haben wesentliche Momente von Behördendiskursen. Die Wege in die Bildungsdirektionen bleiben kurz, die Zugriffe auf die Hochschule weitreichend. Alles das könnte als ein Übergangsphänomen, welches sich verflüchtigen würde, verstanden werden, wenn eine wesentliche Bedingung gegeben wäre: Die Akteure müssten einen der zentralen Befunde der internationalen Professionalisierungsforschung und -theorie aufnehmen, den Befund, dass es keine lineare Professionalisierung gibt, die eine Vermittlungswirklichkeit unterstellt, sondern dass das Verhältnis von wissenschaftlicher Sozialisation und Profession indirekter ist. Diese Vorstellung von einer Linearität von «Ausbildung» und «Berufsqualifikation» bindet die Pädagogischen Hochschulen an die immer wieder wechselnden und kantonal verschiedenen Entscheidungen der Bildungspolitik, sie legitimiert direkte Eingriffe in die Hochschule und sie macht direkte Zugänge zur Bildungspolitik plausibel, wenn z.B. Interessen des eigenen Fachs, der eigenen Fachdidaktik tangiert sind. Dann nämlich koinzidieren interne Fragen der Gestaltung von Lehrerprofessionalität mit eigenen beruflichen und politischen Interessen und es kommt dann zu den die Pädagogischen Hochschulen entautonomisierenden Spielen der Macht.

Wenn man nun die bisherigen Argumentationsstränge zusammenführt, dann wird deutlich, dass die *Conditio sine qua non* der inneren Tertiarisierung Pädagogischer Hochschulen und damit ihrer Autonomie darin besteht, ein dem gegenwärtigen Diskussionsstand angemessenes Verständnis von Professionalisierung herauszubilden. Erst wenn der eigenen Disziplin ein Eigenwert in dem Professionalisierungsprozess von Lehrerinnen und Lehrern zuerkannt wird, erst dann kann eine disziplinäre Kultur entstehen, erst dann wiederum wird bestimmbar, welches die Funktion der eigenen Disziplin im Professionalisierungsprozess ist. Die Entstehung von Disziplinarität als vorherr-

schendes Kulturprinzip einer Hochschule ist die zentrale Entwicklungsfrage und die zentrale Frage der Entstehung von innerer Autonomie einer Hochschule.

4 Autonomie im Innern

Kann man eine solche Entwicklung, wie sie hier skizziert wurde, durch die Schaffung struktureller Bedingungen fördern? Wenn der Kern der Problematik in dem Verständnis von eigener Disziplinarität liegt, dann müssen Entwicklungen im Innern der Pädagogischen Hochschulen eingeleitet werden, die eine disziplinierte Autonomie stärken.

(1) Auf curricularer Ebene, meine ich, müsste man eine bereichsdisziplinäre Fachlichkeit EW, FW, FD und berufspraktische Studien (bpSt.) stärken. Orientiert an der gegenwärtigen empirischen Forschung über erfolgreiche Lehrerinnen- und Lehrerbildung muss die Unterschiedlichkeit und damit der Eigenwert der vier genannten Felder betont und zum Ordnungsprinzip der Grundstruktur der Studiengänge Pädagogischer Hochschulen gemacht werden. Besonders für das Feld der berufspraktischen Studien liegt hier ein neues, hoch attraktives Gestaltungsfeld vor, da die praktischen Fragen der Gestaltung eines Handlungsfeldes, in dem zwei Diskurse produktiv aufeinander treffen sollen, im Zentrum stehen.

(2) Das Bologna-System sollte dazu genutzt werden, Studiengänge konsequent mithilfe von Kompetenzbeschreibungen zu konzipieren. Der teilweise sehr mühsame, weil in dieser Konsequenz bisher ungewohnte Prozess konstituiert ein Feld der Lehrfreiheit, welche in dieser Form bisher in Pädagogischen Hochschulen nicht existierte. Folgt man bei der Konstruktion von Studiengängen konsequent dieser Linie, dann sind die Inhalte der Lehrveranstaltungen nicht festgelegt. Dadurch gewinnen die Dozierenden einen konkreten Gestaltungsraum. Lehre kann der Ort werden, an dem Dozierende ein nach aussen und innen wahrnehmbares Profil schaffen können. Zugleich kommen Pädagogische Hochschulen in die Lage, auf aktuelle Entwicklungen mit einem Lehrangebot antworten zu können, das nicht jedes Mal eine curriculare Reform notwendig macht.

(3) Schafft man in der Lehre durch eine konsequente curriculare Kompetenzorientierung Gestaltungsräume für Hochschuldozierende, dann muss man dies durch ein entsprechendes Strukturprinzip begleiten. An der Pädagogischen Hochschule FHNW haben wir Professurenteamen mit einem starken Fokus auf Disziplinarität und damit Fachlichkeit implementiert. Diese Teams bestimmen in einem definierten Bereich ihre Lehre in Zukunft selbst.

(4) Das bisherige Forschungskonzept der Pädagogischen Hochschulen bestand wesentlich in der Einrichtung von Forschungseinrichtungen an der Hochschule. Damit ist auf Dauer aber eine strukturelle Kopplung von Forschung, Entwicklung und Lehre

nicht gewährleistet. Die Professurenteams erhalten an der Pädagogischen Hochschule FHNW im Bereich von Forschung und Entwicklung im Rahmen ihres Institutsprofils einen Aufgaben- und Gestaltungsraum. Damit soll eine engere, also reale strukturelle Verbindung von Forschung und Lehre geschaffen werden. Die Forschungseinrichtungen Pädagogischer Hochschulen können nun die Funktion einnehmen, Kristallisationseinrichtungen zur Clusterbildung an den Hochschulen zu werden.

(5) Die Professurenteams müssen in einem definierten Rahmen eine Personal- und Finanzautonomie erhalten, um eine Aktivierung von Expertinnen und Experten realisieren zu können.

Strukturbildung an der Pädagogischen Hochschule FHNW folgt also einer Logik, insofern sie Autonomieräume schafft. Allerdings sind diese Autonomieräume spezifisch, sie fordern und fördern Disziplinarität, Fachlichkeit. Die Entwicklung einer entwickelten Disziplinarität ist der qualitative Kern einer gelingenden inneren Autonomie Pädagogischer Hochschulen.

Literatur

- Bayer, I.** (2001). *Strategische und operative Führung von Fakultäten. Herausforderung durch Autonomie und Wettbewerb*. Mannheim: Hemmer Verlag Frankenthal.
- Braun, D. & Merrien, F.-X.** (1999). Governance of Universities and Modernisation of the State. Analytical Aspects. In D. Braun & F.-X. Merrien (Eds.), *Towards a New Model of Governance for Universities? A Comparative View* (S. 9–33). London: Jessica Kingsley Publ.
- Daxner, M.** (1998). Individuelle versus institutionelle Hochschulautonomie. In D. Müller-Böling & L. Zechlin (Hrsg.), *Strategieentwicklung an Hochschulen* (S. 49–58). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Dubs, R.** (1996). Die Autonomie von Hochschulen am Beispiel der Schweiz. In H.-J. Appelrath & H. C. Mayr (Hrsg.), *Unternehmen Hochschule*. Tagungsband zum Internationalen Workshop. Klagenfurt 24.9.1996 (S. 17–32) (Proceedings-Reihe Informatik 96). Klagenfurt: Universität Klagenfurt.
- Ehrenzeller, B.** (2007). Hochschulautonomie im Spannungsfeld von Wissenschaftsfreiheit und Steuerung im Hochschulwesen. In St. Breitenmoser, B. Ehrenzeller & M. Sasseli (Hrsg.), *Human Rights, Democracy and the Rule of Law*. Liber amicorum Luzius Wildhaber (S. 203–228). Zürich: DIKE Verlag.
- Frohschammer, D.** (2008). *Höhere Effizienz durch mehr Autonomie. Eine institutionenökonomische Analyse aktueller Hochschulreformen*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Jesenberger, R.** (2006). *Universität Wohin? Ende eines Mythos*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Mäder, F.** (2006). *Hochschulautonomie. Sieben Universitäten und Fachhochschulen im Vergleich*. Diplomarbeit an der Berner Fachhochschule. 23.5.2006.

Autor

Hermann J. Forneck, Prof. Dr., Direktor der Pädagogischen Hochschule FHNW, Baslerstrasse 43, 5200 Brugg, hermann.forneck@fhnw.ch